



► Nr. VO/2013/00150
öffentlich

Lübeck, 22.01.2013

Vorlage

Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Katharina Belchhaus (E-Mail: katharina.belchhaus@luebeck.de Telefon: 122-6110)

Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans 05.33.02 - Schwartauer Landstraße / Havelstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.02.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.03.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.03.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans 05.33.02 – Schwartauer Landstraße / Havelstraße – in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.300 Recht – keine rechtlichen Bedenken
5.631 – zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: Baugesetzbuch

vorgeschrieben durch: Baugesetzbuch

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

Begründung:

Siehe Anlage

Anlagen:

Begründung

Satzung

Geltungsbereich

Senator/in F. - P. Boden